



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

An die
Grund- und Förderschulen, weiterführenden
allgemeinbildenden Schulen sowie beruflichen Schulen
in öffentlicher und freier Trägerschaft

Bearb.: Ramona Gellrich
Gesch-Z.: 33.1 -
Hausruf: +49 331 866-3839
Fax: +49 331 27548-4811
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ramona.Gellrich@mbjs.brandenburg.de

über die staatlichen Schulämter

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 22. November 2021

Weitere Hinweise zur Förderung außerschulischer Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ ab 1. Dezember 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 2. November 2021 möchte ich Ihnen heute weitere Hinweise zur Förderung außerschulischer Maßnahmen im Rahmen des o. g. Aktionsprogramms in der 2. Stufe ab dem 1. Dezember 2021 geben.

Mit Schreiben vom 2. November 2021 sind Sie aufgefordert worden, dem zuständigen staatlichen Schulamt Ihre Bedarfe für außerschulische Maßnahmen zu melden. Die in diesem Schreiben genannte Frist (15. November 2021) für die Bedarfsmeldung an das staatliche Schulamt war für die Schulen zu beachten, die bereits ab Dezember 2021 konkrete Maßnahmen umsetzen wollen. Aufgrund vieler Nachfragen möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben mitteilen, dass selbstverständlich die Schulen auch zu einem späteren Zeitpunkt ihre Bedarfe an das Schulamt melden können.

Auf der Grundlage Ihrer Bedarfsmeldung wird Ihnen das staatliche Schulamt ein Budget zuweisen, das zunächst den Zeitraum bis zu den Osterferien 2022 umfasst. Sobald Sie die Rückmeldung vom staatlichen Schulamt erhalten haben, welche Mittel Ihrer Schule zur Verfügung stehen, können konkrete Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Dann beginnt für Ihre Schule die Suche nach geeigneten Angeboten und regional verfügbaren Anbietern. Der Zeitpunkt bis zu den Osterferien wurde gewählt, um ggf. notwendige Veränderungen berücksichtigen zu können. Selbstverständlich können auch bis zum Schuljahresende sowie im nächsten Schuljahr Projekte umgesetzt werden. Der weitere finanzielle Rahmen ist gegeben.

Die im o. g. Schreiben vom 2. November 2021 bereits angekündigte Träger- und Angebotsplattform ist seit dem 17. November 2021 freigeschaltet und für Anbieter



und Schulen nutzbar. Unter www.aufholen-brandenburg.de können sich die Anbieter registrieren lassen und ihre Angebote dort einstellen. Die Listung von Trägern und Angeboten ist fortlaufend, sodass ein Abruf aufgrund Ihrer Bedarfe jederzeit möglich ist.

Mit diesen Anbietern können Sie vertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung von Maßnahmen abschließen. Auf der Träger- und Angebotsplattform finden Sie zudem auch die zu verwendenden Formularvordrucke zur Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen zum Herunterladen als pdf-beschreibbare Dokumente.

Folgende Formularvordrucke sind dort hinterlegt:

- **Formular 1a** – Vereinbarung zwischen Schule und auf der Plattform registrierte und bestätigte Anbieter mit veröffentlichten Angeboten
- **Formular 1b** – Vereinbarung zwischen Schule und Einzelpersonen als Anbieter (nur für Einzelpersonen mit einer Lehrbefähigung, die aktiv im Schuldienst tätig oder pensioniert sind)
- **Formular 2** – Bestätigung der Schule über die erbrachte Leistung.

In der diesem Schreiben beigefügten **Anlage „Zusammenarbeit mit Trägern/Vereinen/Institutionen bzw. Einzelpersonen“** finden Sie weitere Hinweise, welche Träger/Vereine/Institutionen für die beiden Förderbereiche in Frage kommen und was bei vertraglichen Vereinbarungen mit Einzelpersonen zu beachten ist. Wenn Sie vertragliche Vereinbarungen mit Einzelpersonen (z.B. pensionierten Lehrkräften) abschließen wollen, müssen diese Personen ihr Angebot nicht auf der Angebotsplattform registrieren und listen lassen. Einzelpersonen müssen gegenüber der Schule den Nachweis über ihre Qualifikation erbringen.

Auf der Angebotsplattform sind ebenfalls wesentliche Fragen und Antworten für Anbieter und Schulen (FAQ) hinterlegt.

Schulen, die auf der Angebotsplattform kein regional verfügbares Angebot finden bzw. Nachfragen zur Umsetzung und Abrechnung von Maßnahmen haben, können sich an den zuständigen Regionalpartner wenden und sich dort beraten lassen. Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Angebotsplattform zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Schäfer